

Empfehlungen zur Beantragung nach SGB V, Produktgruppe 14 und Abrechnung nach GOÄ / GOZ

Beantragung der H-UPS® als Heil- und Hilfsmittels:

Die Beantragung der Kostenerstattung bei der GKV für ein Heil- und Hilfsmittel nach SGB V, Produktgruppe 14, einschließlich der zahnärztlichen Behandlung erfolgt durch den Patienten selber. Hierfür benötigt der Patient:

1. einen Heil- und Kostenplan vom Zahnarzt (Laborkosten für die H-UPS® ca. 430 EUR, zahnärztliches Honorar für die Eingliederung und schlafmedizinische Justierung der H-UPS® zwischen 400 und 500 EUR),
2. eine ärztliche Verordnung für eine Unterkieferprotrusionsschiene vom Arzt sowie
3. einen schlafmedizinischen Befund vom Schlafmediziner.

HKP:

Für die Eingliederung und ersten Kontrollen mit Einstellung der Schiene entsprechend den schlafmedizinischen Kontrolluntersuchungen werden die Abrechnungspositionen GOZ 003, 006, 701, 704 und GOÄ 34, 60, 5004 und 75 mit einem Gesamthonorar von 400 bis 500 EUR empfohlen. Die Position GOZ 701 kann dabei pro Ober- und Unterkieferschienen angesetzt werden.

Für eine Wiederherstellung der H-UPS® können die Positionen GOZ 703, 705 und 706 angesetzt werden. Empfohlen wird ein Honorar von 150 bis 300 EUR.
(hierzu siehe unter Kosten)